

# **Neue Wege für das Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten**

zukunftsorientiert, tierschutzgerecht und ökologisch

Wien, im Dezember 2015

Im Folgenden werden die künftig vorgesehenen und vereinbarten Maßnahmen für ein zukunftsorientiertes, tierschutzgerechtes und ökologisches Wildtiermanagement innerhalb des 2.450 Hektar großen Lainzer Tiergartens (Kurzbezeichnung LT) beschrieben.

Die Vereinbarung wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung, der Wiener Umweltanwaltschaft, der Tierschutzombudsstelle Wien, dem Verein gegen Tierfabriken und dem Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien erarbeitet und beschlossen. Univ.Prof. Dr. Arnold, Dr. Frey und Prof. Dr. Winkelmayr wurden als externe Experten einbezogen und haben durch ihre Fachbeiträge wesentlich zur Qualität des Ergebnisses beigetragen.

## **Die Fakten**

Der Lainzer Tiergarten ist mit jährlich rund 800.000 BesucherInnen ein bedeutender Erholungsraum der Großstadt Wien. Darüber hinaus ist das Naturschutzgebiet und Europaschutzgebiet Lainzer Tiergarten ein besonders wertvoller Lebensraum für seltene Tiere, Pflanzen und Pilze. Prioritäres Ziel ist - entsprechend der Verordnungen der Wiener Landesregierung - der Naturschutz.

Der Lainzer Tiergarten ist im Wiener Landesjagdgesetz im §7 als Tiergarten und somit als jagdliche Sonderfläche definiert (zur Gänze durch eine Mauer umschlossen).

Aktuell kommen im Lainzer Tiergarten die Schalenwildarten Rot-, Reh-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild vor.

Daneben sind Dam- und Muffelwild auch in einer zusätzlich eingezäunten Fläche (ein 2 Hektar großes Schaugehege) innerhalb des Lainzer Tiergartens untergebracht. Im Schaugehege sind diese beiden Wildarten per gesetzlicher Definition Farmwild.

Die Wildtiere innerhalb des Lainzer Tiergartens beeinträchtigen durch ihre Anzahl derzeit ihren eigenen Lebensraum. Der aktuelle Wildstand muss daher auf Grundlage von Managementplänen reguliert werden.

## **Vereinbarte und geplante Maßnahmen für das Wildtiermanagement**

Die Regulation des Schwarzwildbestandes hat eine schrittweise und kontinuierliche Reduktion des Bestandes auf ein lebensraumkonformes Niveau zum Ziel. Dieses orientiert sich an einem Monitoring-System zur Vegetationsentwicklung. Rehwild bleibt als zweite Schalenwildart in einer lebensraumverträglichen Populationsgröße erhalten.

Der Lebensraum Lainzer Tiergarten ist für Rotwild ungeeignet. Für eine ausreichende Populationsgröße herrschen zu viele Stressfaktoren, gleichzeitig gibt es zur Zeit keine Abwanderungsmöglichkeit. Dam- und Muffelwild sind keine heimischen Wildarten und erhöhen die Konkurrenz um Ressourcen zu den heimischen Wildarten. Deshalb ist das Auslaufenlassen des gesamten Bestandes an Rot-, Dam- und Muffelwild vereinbartes Ziel.

Die Methoden der Bestandesregulation haben effizient, rational und unter Bedacht auf möglichst wenig Tierleid zu erfolgen. Die Jagd auf die wirklich zu regulierenden Wildarten hat sich nicht auf die Trophäe hin zu orientieren. Intervall- und Schwerpunktbejagung unter Beachtung von Jagdruhezeiten ist selbstverständlich. Es ist keine Bejagung von Beutegreifern, Hasen, Vögeln etc. vorgesehen.

Durchgeführt wird die Bejagung durch gut ausgebildete und routinierte BerufsjägerInnen der Stadt Wien. Das Führen von Jagdgästen und der Verkauf von Trophäen ist damit nicht ausgeschlossen. Der Trophäenverkauf stellt aktuell einen wirtschaftlichen Beitrag zum Wildtiermanagement dar. Diese rationale und bedarfsorientierte Bejagung mit Verantwortung für das Wildtier kann auch als Ultima-Ratio-Jagd beschrieben werden.

### **„Geburtenkontrolle“ als wissenschaftliches Projekt**

Weiters wurde vereinbart, die Anwendbarkeit von „Immuno-Kontrazeption“ zur Geburtenkontrolle in einem räumlich begrenzten Bereich wissenschaftlich zu beforschen. Es geht dabei um einige Stücke Dam- und Muffelwild, die als Farmwild in einem 2 Hektar großen Schaugehege gehalten werden. Die Recherche wird durch nationale und internationale ExpertInnen durchgeführt. Nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken und anschließender Bewertung der Ergebnisse wird auf deren Basis möglicherweise ein Pilotprojekt durchgeführt. Bei dieser international bereits angewendeten Methode (z.B. bei Wildpferden) wird körpereigenes Eiweiß aktiviert und damit eine befristete Unfruchtbarkeit beim weiblichen Stück ausgelöst. Die Applikation erfolgt mittels Narkosegewehr mit einer parenteralen Injektion, ähnlich einer Impfung. Es handelt sich dabei um keine hormonelle Methode.

Selbstverständlich sind bei dieser Methode ethische, physiologische, rechtliche und nicht zuletzt Fragen der praktischen Umsetzung vorab zu beantworten. Wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem möglicherweise veränderten Sozialverhalten, der Dauer der befristeten Unfruchtbarkeit u. ä. können auf Grund des vereinbarten Samples (5 Stk. Damtiere, 5 Stk. Muffelschafe) möglicherweise nicht wissenschaftlich abgesichert beantwortet werden.

Immuno-Kontrazeption ist – wie jede andere Medikamentenabgabe – ein ethisch heikles Feld. Das Nachdenken darüber ist wissenschaftlich begründet und durch die klare Distanzierung von hormonellen Verabreichungen entstanden. Damit wäre jedenfalls ein unkontrollierter Eintrag von Medikamenten in die Natur auszuschließen. Unkontrolliert wäre die Verabreichung durch orale Medikamente, z.B. über das Futter.

Vereinbart wurde weiters das Prüfen gesetzlicher Möglichkeiten zur Verwendung technischer Hilfsmittel, wie z.B. Restlichtverstärker oder Schalldämpfer. Auch hier mit dem Ziel, Beunruhigung und Tierleid möglichst gering zu halten (Jagdeethik).

## **Veränderungen im Lebensraum**

Parallel zur Anpassung des Tierbestandes an den Lebensraum werden die Fütterungen schrittweise aufgelassen, aktuell haben sie Lenkungsfunktion. Mittelfristiges Ziel ist das Auflassen sämtlicher Fütterungen im Lainzer Tiergarten, selbstverständlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Als letzter Punkt wurde vereinbart, Chancen und Risiken für mögliche punktuelle und selektive Wildwechsel aus und in den Lainzer Tiergarten abzuschätzen, um die genetische Variabilität zu erhalten sowie daraus folgend die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu diskutieren.

## **Internationale Zusammenarbeit**

Neben dieser Vereinbarung wurde im Jahr 2015 - bezogen auf den Lainzer Tiergarten und dem Jagdgebiet Schloss Chambord - mit dem staatlichen Schlossgut Chambord, Frankreich (Domaine national de Chambord), dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (Veterinärmedizinische Universität Wien) und dem Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, MA 49 – Stadt Wien ein Partnerschaftsvertrag abgeschlossen.

Vertragsziel ist, regelmäßige Information über Ziele, Fortschritt und Ergebnisse der laufenden wissenschaftlichen Forschungsprogramme auszutauschen sowie länderübergreifende wissenschaftliche Begegnung zu fördern.

Forstdirektor Dipl.Ing. Andreas JANUSKOVECZ

MA 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien